

Landgericht Frankfurt am Main

3. Zivilkammer

Aktenzeichen:



Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Nicole Schober (Missy Motown),



- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Damm Rechtsanwälte, Konrad-Adenauer-Str. 17, 60313 Frankfurt am Main



gegen

Axel Springer SE,



- Antragsgegnerin -

hat das Landgericht Frankfurt am Main – 3. Zivilkammer – auf den in Abschrift
beigefügten Antrag vom 07. Mai 2023, nebst 6 Anlagen, eingegangen bei Gericht am
11. Mai 2023, durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht



am 12. Juni 2023 beschlossen:

I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit
ohne mündliche Verhandlung - bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der

Zu widerhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an dem Vorstand, wobei die Ordnungshaft insgesamt zwei Jahre nicht übersteigen darf,

untersagt,

in Bezug auf die Antragstellerin zu behaupten/behaupten zu lassen und/oder zu verbreiten/verbreiten zu lassen,

1. „*Bezahlte ‚Missy Motown‘ Hetze gegen Ahrtal-Helden?*“

und/oder

2. „*Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz finanzierte nicht nur eine dubiose Helferorganisation um die Frankfurter Event-Managerin ‚Missy Motown‘ – sondern damit offenbar auch eine Hetz-Kampagne gegen Helfer-Helden*“ (wie unterstrichen)

und/oder

3. „*Die Gelder fließen direkt an ‚Missys‘ Event-Agentur ‚m2a attitude Betriebs GmbH‘, dann an ihre ‚Helfer-Stab‘ gGmbH. Kontrolle: Fehlanzeige! Jetzt legten Recherchen des Magazins ‚Focus‘ offen, dass dieses Steuergeld offenbar auch in eine Hetz-Kampagne gegen Flut-Helden floss*“ (wie unterstrichen)

und/oder

4. durch die Darstellung

„*‚Missy‘ zahlte 3235 Euro ‚Monatsgehalt‘ an Hetzerin*“

und / oder

„*‚Unfassbar: Die mutmaßliche Agitatorin der Hetze soll direkt von Flut-Managerin ‚Missy Motown‘ 15 000 bis 20 000 Euro erhalten haben, berichtet der ‚Focus‘.*“ (wie unterstrichen)

und / oder

„BILD liegt eine Überweisung von ‚Missys‘ Event-Agentur an Roswitha K. über 3235 Euro aus dem Juni 2022 vor: Sie trägt den Vermerk ‚Gehalt 5/22‘“.

und / oder

„Roswitha K. wurde von ‚Missy Motown‘ bezahlt“

den unwahren Eindruck zu erwecken, Missy Motown habe Roswitha K Geld für deren Hetzkampagne bezahlt,

wie geschehen in dem Beitrag „Bezahlte ‚Missy Motown‘ Hetze gegen Ahrtal-Helden?“ unter <https://www.bild.de/bild-plus/regional/frankfurt/frankfurtaktuell/fluthilfe-skandal-bezahlte-missy-motown-hetze-gegen-ahrtal-helden-83712646.bild.html> und in **Anlage ASt2** ersichtlich (hinsichtlich Ziffern 1-4)

5. *„Jetzt kommt raus: ‚Missy‘ alias Nicole Schober hat mit dem Geld der Regierung möglicherweise auch eine Hetz-Kampagne gegen freiwillige Helfer und Flut-Helden finanziert!“*

wie geschehen in dem Beitrag „Wie gefährlich wird Missy Motown für Malu Dreyer?“ unter <https://www.bild.de/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/neuer-flut-skandal-wie-gefaehrlich-wird-missy-motown-fuer-maludreyer-83732636.bild.html> und in **Anlage ASt3** ersichtlich.

II. Die Kosten des Eilverfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

III. Der Streitwert wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe

Dieser Beschluss beruht auf den §§ 823, 1004 BGB analog i.V.m. Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. §§ 3, 32, 91, 890, 935 ff. ZPO, § 53 Abs. 1 GKG i.V.m. den Angaben in der Antragschrift nebst Anlagen, auf die Bezug genommen wird.

Die Antragsgegnerin hatte Gelegenheit zur Stellungnahme, wovon sie keinen Gebrauch gemacht hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist bei dem Landgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, einzulegen.

Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Der Widerspruch ist mittels elektronischen Dokuments einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Diese Entscheidung kann hinsichtlich der Wertfestsetzung mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Landgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, eingeht. Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist zu unterzeichnen. Die Einlegung kann auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse sind zur Einlegung mittels elektronischen Dokuments verpflichtet.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

